

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/24

Tarifsituation im Wach- und Sicherheitsgewerbe in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3 vom 27.10.2009:

Der Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin/Brandenburg vom 28.02.2008 wurde mit Wirkung vom 01. 11. 2008 für allgemeinverbindlich erklärt.

Tarifpartner sind der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDSW) und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesverband Berlin und Brandenburg.

Die Allgemeinverbindlichkeit endet mit Ablauf des 31. 10. 2009 ohne Nachwirkung.

Im Bundesanzeiger vom 24. Juli 2009 erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bekanntmachung über den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages aus der Branche der Sicherheitsdienstleistungen vom 21. Juli 2009.

Innerhalb von 3 Monaten hatte der Tarifausschuss des Bundesarbeitsministeriums über die Allgemeinverbindlichkeit zu entscheiden. Danach hätte der Bundesarbeitsminister per Rechtsverordnung die darin vereinbarten Mindestlöhne für alle in- und ausländischen Unternehmen für allgemeinverbindlich erklären können. Anfang September 2009 hat der Tarifausschuss beim Bundesarbeitsministerium getagt. Eine Einigung zur Einführung von Mindestlöhnen im Wach- und Sicherheitsgewerbe wurde nicht erzielt. Es ist daher dringend geboten, die Allgemeinverbindlichkeit des Entgelttarifvertrages vom 28. 02. 2008 über den 31. 10. 2009 hinaus zu verlängern.

Eine Entscheidung der Landesregierung zur Weiterführung des Entgelttarifvertrages nach dem 31. 10. 2009 steht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der bezeichnete Entgelttarifvertrag vom 28.02.2008 über den 31.10.2009 hinaus verlängert?
2. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um den gegenwärtig unsicheren Zustand im Bereich der Tarifsituation im Wach- und Sicherheitsgewerbe des Landes Brandenburg zu begegnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wird der bezeichnete Entgelttarifvertrag vom 28.02.2008 über den 31.10.2009 hinaus verlängert?

zu Frage 1:

Einleitend ist klarzustellen, dass sich der Inhalt der Kleinen Anfrage Nr. 3 zur Tarifsituation im Wach- und Sicherheitsgewerbe auf zwei grundlegend verschiedene Sachverhalte und Rechtsgrundlagen sowie verschiedene Tarifverträge bezieht.

So gibt es zum einen das Verfahren gemäß **§ 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799). Danach können für bestimmte Branchen, zu denen auch das Wach- und Sicherheitsgewerbe gehört, bundesweite branchenspezifische Mindestlöhne beantragt werden. Der Tarifausschuss beim Bundesarbeitsministerium hat sich am 31. August 2009 mit dem Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des zwischen dem Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS) und der Gewerkschaft GÖD abgeschlossenen bundesweiten Mindestlohtarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen vom 14. Juli 2009 befasst. Dieser fand im Tarifausschuss jedoch keine Mehrheit; somit kann nunmehr nicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales alleine, sondern nur noch die Bundesregierung eine entsprechende Mindestlohnverordnung nach dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** erlassen.

Davon zu unterscheiden ist der gemäß **§ 5 Tarifvertragsgesetz** (TVG) von den für Arbeit zuständigen Ressorts der Länder Berlin und Brandenburg für allgemeinverbindlich erklärte Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg vom 28. Februar 2008. Da dieser mit Ablauf des 31. Oktober 2009 ausgelaufen ist, haben die Landesgruppen Berlin und Brandenburg des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS) und der Landesbezirk Berlin-Brandenburg der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, am 9. Oktober 2009 einen Folge-Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg abgeschlossen. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 haben die Tarifvertragsparteien den Antrag auf Allgemeinverbindlich-erklärung des Entgelttarifvertrages zum 1. November 2009 gestellt; bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 30. Oktober 2009, S. 3754f.

Die eingangs gestellte Frage kann daher wie folgt beantwortet werden: Der Tarifvertrag vom 28. Februar 2008 wird, sofern er nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wird, durch den Abschluss des Folgetarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg vom 9. Oktober 2009 über den 31. Oktober 2009 hinaus verlängert.

Frage 2: Welche Initiativen plant die Landesregierung, um den gegenwärtig unsicheren Zustand im Bereich der Tarifsituation im Wach- und Sicherheitsgewerbe des Landes Brandenburg zu begegnen?

zu Frage 2:

Aufgrund der Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien stehen der Landesregierung nur sehr eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ein Mitwirkungsrecht der Landesregierung Brandenburg besteht darin, den Entgelttarifvertrag vom 9. Oktober 2009 wie von den Tarifvertragsparteien beantragt, gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz für das Land Brandenburg für allgemeinverbindlich zu erklären. Voraussetzung hierfür ist vor allem, dass der Tarifausschuss des Landes Brandenburg dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit mehrheitlich zustimmt. Stimmberechtigte Mitglieder des Tarifausschusses sind Vertreter der Tarifpartner. Die Sitzung des Tarifausschusses Brandenburg findet gemeinsam mit dem Tarifausschuss Berlin am 25. November 2009 statt. Die Landesregierungen Brandenburgs und Berlins werden dann prüfen, ob die Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags im öffentlichen Interesse liegt. Wird dies von beiden Landesregierungen bejaht, kann der Tarifvertrag rückwirkend ab 1. November 2009 für allgemeinverbindlich erklärt werden.